

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	29.09.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 6

Sanierungskonzept Straßen

Inhalt der Mitteilung

Bei der Beratung des Antrages der Fraktionen Freie Wähler und KIDinitiative zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für die kommunalen Straßen der Stadt (Sitzung des AUKV am 6. Juli 2011) wurde der Wunsch geäußert, ein mittelfristiges Sanierungskonzept für die Straßen unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanz- und Personalkapazitäten zu erstellen, damit die Ausschussmitglieder wissen, welche Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen im Haushalt eingestellt werden können bzw. sollten.

Bevor auf konkret mögliche Maßnahmen eingegangen werden kann, soll zunächst das Budget beziffert und beschrieben werden, das in den vergangenen Jahren für die Unterhaltung und Erneuerung städtischer Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung stand. Außerdem bestimmen zusätzlich unterschiedlichste Rahmenbedingungen den möglichen Handlungsrahmen.

Budget der vergangenen Jahre

Hier muss zunächst zwischen reinen Unterhaltungsmaßnahmen auf der einen Seite und investiven Maßnahmen auf der anderen Seite unterschieden werden, die sich im Haushalt bei der Produktgruppe 012.760 („Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen“) wieder finden: Der dort unter Zeile 17 ausgewiesene Betrag von jährlich rund 15 Mio. € (Durchschnitt aus Ansatz 2010 bis Plan 2012) beinhaltet u.a. die Kosten für bilanzielle Abschreibungen, die Regenwassergebühr, den Anteil an der Straßenreinigung, die Unterhaltung von Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, die Unterhaltung des Verkehrsbauwerkes Bensberg, der Busbahnhöfe und des Straßentunnels

Bergisch Gladbach sowie die Personalkosten der Abteilung Verkehrsflächen einschl. städtischem Bauhof und anteiligen Overheadkosten. Der eigentliche Unterhaltungsetat, der den Kauf von Baumaterialien durch den städtischen Bauhof sowie die Beauftragung von Straßenreparaturen durch Drittfirmen beinhaltet, lag in den vergangenen Jahren bei jeweils nur rund 250.000,- €/Jahr. Anteilig hinzurechnen kann man hier den operativen Bereich des Bauhofs, von dem anteilig rund 1,1 Mio. €/Jahr an Löhnen sowie Fahrzeug- und Maschinenkosten auf klassische Straßenunterhaltungsarbeiten entfallen, womit ohne eigenen Bauhof Fremdfirmen beauftragt werden müssten. Im Rahmen der Straßenunterhaltung werden von den Mitarbeitern des Bauhofes aber nicht nur klassische **Erhaltungsarbeiten** wie die Beseitigung von Schlaglöchern oder eine Oberflächenbehandlung geleistet, sondern auch **Unterhaltungsarbeiten** wie Grabenreinigung, Rückschnitt oder Bankette mähen, die keinen Beitrag zum Vermögenserhalt leisten.

In 2011 stand für die Verkehrsflächen erstmalig ein Sondertitel „Deckenbaumaßnahmen“ mit einem Volumen von 1,2 Mio. € zur Beseitigung von Fahrbahnschäden zur Verfügung. Diese Mittel werden aktuell für eine vollständige Fahrbahndeckenerneuerung von Teilen der Kölner Straße, Kempener Straße und Handstraße benötigt, wo aufgrund fehlender Investitionen und nach zwei außergewöhnlich harten Wintern punktuelle Reparaturen nicht mehr möglich waren.

Der investive Bereich beinhaltet neben Einzelmaßnahmen (zurzeit z.B. die Projekte der Regionale 2010, in den Jahren davor u.a. der Kreisverkehr Driescher Kreuz und der Busbahnhof Bergisch Gladbach, in den kommenden Jahren die Beseitigung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße) das jeweilige Straßenbauprogramm mit einem „Zuschuss“ (Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen nach BauGB und KAG) von 400.000,- €/Jahr. Sofern im jeweiligen Straßenbauprogramm so wie in den vergangenen Jahren die Erschließung neuer Wohngebiete berücksichtigt werden muss (z.B. Königsberger Straße, Lohhecke, Auf'm Büchel, Eichen, Brandroster), verbleibt ein nur sehr geringer Investitionsbetrag für reine Erneuerungsmaßnahmen von Straßen, die in der Regel nach dem KAG abgerechnet würden (in 2011 z.B. Breslauer Straße, Am Meiler und Frankenstraße).

Infrastrukturvermögen

In der Straßendatenbank sind 3.793.635 m² Verkehrsfläche erfasst, deren Zeitwert für die Bausubstanz mit ca. 72 Mio. € (Stand 31.12.2009 – ohne Grundstückswert) berechnet wurde. Legt man für den Wiederbeschaffungszeitwert eines m² Straße 80,- € (Durchschnittswert aus den verschiedenen Straßen- und Funktionstypen) zu Grunde, so ergibt sich ein Wert von über 300 Mio. €, so dass der tatsächliche Wert der Bausubstanz weniger als ¼ des Wiederbeschaffungszeitwertes ausmacht. Dieser Wert ist ein deutliches Indiz für einen umfangreichen Investitionsrückstand, der für die städtischen Straßen mit rund 60 Mio. € beziffert wird.

Der Vorlage ist die entsprechende Zusammenfassung aus der Straßendatenbank beigelegt. Daraus ist zu erkennen, dass der Anteil sanierungsbedürftiger Straßen (Kategorie 5 und 6) mit rund 740.000 m² fast 20 % der Gesamtflächen ausmacht und weitere rund 29 % (Kategorie 4) partiell sanierungsbedürftig sind. Der überwiegende Anteil sanierungsbedürftiger Straßen betrifft Anliegerstraßen – sowohl im Außen- wie auch im Innenbereich – und Haupterschließungsstraßen. Der Anteil bei den Hauptverkehrsstraßen ist dagegen wesentlich geringer und wird sich durch die aktuellen Deckenbaumaßnahmen weiter reduzieren. Als problematisch wird hier (in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen) der Zustand vieler die Hauptverkehrsstraßen begleitender Radwege angesehen.

Der Vorlage ebenfalls beigelegt wurde die Übersicht „Prioritätsliste Deckenbaumaßnahmen“ (aktualisiert), die dem Rat im März für seine Entscheidung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für Straßensanierungen zur Verfügung stand. Diese Liste enthält sanierungsbedürftige Abschnitte von Fahrbahndecken der Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen, wobei alle dort ausgewiesenen Abschnitte der Prioritätsstufe „dringend“ zuzuordnen sind und dort wiederum in die Unterstufen 1 bis 4 unterteilt wurden.

Unter Berücksichtigung der eigenen personellen Ressourcen in Verbindung mit dem Einsatz externer Ingenieurbüros empfiehlt die Fachabteilung – losgelöst von der Einbindung in den Gesamthaushalt – den für 2011 überplanmäßig zur Verfügung gestellten Finanzrahmen (zusätzlich 1,2 Mio. €) auch in den kommenden vier Jahren bereitzustellen, um die Fahrbahndecken der Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen in einen mittelfristig ausreichend guten Zustand zu bringen.

Daneben sind als weitere Schwerpunkte die Erneuerung von Anliegerstraßen sowie die Fahrbahndeckenerneuerung im Außenbereich zu sehen. Dabei kann die Erneuerung von Anliegerstraßen nur in enger Abstimmung mit der Zeitplanung zur Dichtheitsprüfung nach § 61 LWG erfolgen, da der Abschluss aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Kanalhausanschlüssen Voraussetzung für die Ausführung der Straßenbaumaßnahmen ist. Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen wird daher in den kommenden Jahren in den Bereichen Refrath (u.a. Schwerfelstraße, Niedenhof, Om Rodde), Kippekausen (u.a. Neuer Trassweg, Ottostraße/Waidmannstraße/Eugen-Langen-Straße, An der Wallburg) und Frankenforst (u.a. Tulpenstraße, Rosenstraße, Fasanenstraße) liegen. Die zur Minimierung des heute erheblichen Unterhaltungsaufwandes sinnvollen Deckenbaumaßnahmen im Außenbereich betreffen überwiegend die Verbindungsstraßen im nordöstlichen (ländlichen) Stadtgebiet, die im Übersichtsplan „Sanierungsbedarf“ gelb gekennzeichnet sind.